



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

Das freie Bildungswesen für das Handwerk Von C. Haußer in Berlin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](#)

Das freie Bildungswesen für das Handwerk

Von E. Hauser, Karlsruhe i. B.

1. Die Handwerkerfrage als Bildungsfrage

Die Erkenntnis ist nicht neu, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung des handwerklichen Berufsstandes die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, daß die Handwerkerfrage, um ein bekanntes Wort zu gebrauchen, vornehmlich eine Bildungsfrage ist. Auch eine vollendete Ausbildung wird zwar nicht verhindern können, daß das Handwerk infolge der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen da und dort Einbußen erleidet, um so wichtiger sind aber alle Bestrebungen, die geeignet sind, die fachliche Ausbildung im Handwerk zu verbessern, sie mit den wachsenden Anforderungen der Neuzeit in Einklang zu halten.

Die Grundlage für die Ausbildung des jungen Handwerkers ist nach wie vor die Meisterlehre, d. h. die Lehre in der Werkstatt, mit ihrem normalen Entwicklungsgang, Lehrling, Geselle, Meister. Die Meisterlehre befaßt sich mit den handwerklichen Tätigkeiten, mit der handwerklichen Ausbildung. Während früher dem Meister auch die theoretische Ausbildung des Lehrlings oblag, ging diese mehr und mehr an die gewerblichen Fortbildungsschulen (Gewerbeschulen, Berufsschulen) über. Diesen Berufsschulen fällt die (ergänzende) Aufgabe zu, der gewerblichen Jugend jenes fachwissenschaftliche und technische Rüstzeug zu vermitteln, das sie zu einer höheren, dem heutigen Stand der Betriebsformen entsprechenden Erfassung und Durchführung des gewerblichen Schaffens befähigt. Um die Verbindung mit der Praxis zu vertiefen, ist der Unterricht in den Berufsschulen in den letzten Jahren in steigendem Maße durch Werkstattunterricht ergänzt worden. Dieser wird in der Regel von Fachleuten aus den Kreisen des betreffenden Handwerks erteilt. Auch hier findet man häufig eine Ergänzung freiwilligen Charakters insofern, als Innungen und ähnliche Korporationen Fachunterricht in eigenen Kursen geben lassen, besonders da, wo die Berufsschulen noch nicht alle Einrichtungen besitzen, die zur Erteilung eines fachlichen Unterrichts nötig sind.

Die Lehrzeit reicht selbstverständlich nicht aus, dem jungen Menschen all das zu geben, was das Berufsleben von ihm fordert. So sind für eine Reihe von Handwerkszweigen Fachschulen (z. T. durch zentrale Fachverbände) errichtet worden, deren Unterricht sich fast ausnahmslos auf der Ausbildung einer abgeschlossenen Lehrzeit aufbaut. Der Besuch dieser Schulen ist aus verschiedenen Gründen nicht allen Berufsangehörigen möglich, trotz eifriger Propagierung auch durch die Or-

ganisationen des Handwerks. Besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit haben es manchem jungen Mann jahrelang unmöglich gemacht, erschweren es ihm heute noch, Schulen zu besuchen, auf die Wanderschaft zu gehen. Auch die Wanderschaft ist bezüglich der Weiterbildung von erheblicher Bedeutung, weil sie die jungen Menschen in die verschiedensten Werkstätten führt, in der sie die Möglichkeit und Gelegenheit finden, andere Arbeitsmethoden kennenzulernen. Eine bedauerliche Folge dieser Erschwerungen ist es, daß sich ein nicht unerheblicher Prozentsatz des heranwachsenden Handwerkergeschlechts ohne ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten technischer und kaufmännischer Art selbständig macht.

2. Fachkurse (Meisterkurse)

Um das starke Bildungsbedürfnis dieser Handwerker zu befriedigen, um Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb oder neben den Schulen, die viele Handwerker nicht besuchen können, zu schaffen, ist man allerorts daran gegangen, besondere Kurse, Meisterkurse, Fachkurse einzurichten. Diese geben keine das ganze Gebiet des Gewerbes umfassende Ausbildung von Grund auf, sondern sie beschränken sich auf Einzelheiten. Sie setzen den üblichen Grad der Ausbildung eines Gewerbetreibenden als vorhanden voraus und bezeichnen nur, die Bildung in einzelnen Teilen zu vertiefen, zu ergänzen und zu verbessern. Deshalb haben die Meisterkurse vor allem das Ziel: die Gewerbetreibenden, namentlich die Handwerker, mehr als es die gewöhnliche Ausbildung vermag, zu befähigen, ihren Beruf selbständig zu betreiben, Lücken aus der Lehr- und Gesellenzeit auszufüllen, neue Handfertigkeiten, neue Arbeitsweisen und -verfahren, neue Errungenschaften der Technik kennenzulernen, praktisch zu üben, und sie in den Stand zu setzen, sich Veränderungen des Wirtschaftslebens anzupassen. Das ist besonders dort wichtig, wo einzelne Handwerkszweige gezwungen werden, sich neue Betätigungsmöglichkeiten zu suchen, weil sich das bisherige Betätigungsgebiet immer mehr verkleinert, seine Ertragsfähigkeit immer geringer wird.

Bei den Meisterkursen, die wie der Name sagt, ursprünglich den Meistern (selbständigen Handwerkern) vorbehalten sein sollten, bald aber auch Gesellen (unselbständigen Handwerkern) zugänglich gemacht wurden, pflegt man zwischen großen und kleinen Meisterkursen zu unterscheiden. Die großen, infolge der längeren Dauer ihrer Kurse so genannt, währen in der Regel drei und mehr Monate. Sie haben den Zweck, technisch und kaufmännisch gut geschulte Meister heranzubilden. Man kann sie als Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung und damit für die Meisterschaft bezeichnen. Diese Kurse befassen sich deshalb mit manuellen Fertigkeiten, die in der Meisterlehre nicht oder in ungenügender Weise vermittelt werden, außerdem mit Geschäftskunde (Buchführung, Gesetzeskunde usw.). Die Kosten der großen Meisterkurse sind recht erheblich. Zudem erschwert die verhältnismäßig lange Dauer selbständigen Handwerkern die Teilnahme, da sie selten in der Lage sein werden, so lange Zeit ihrem Geschäft fernzubleiben.

Die Aufgabe der kleinen Kurse ist vornehmlich darin zu erblicken, die selbständigen schon im Berufsleben stehenden Handwerker ohne (wesentliche) Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit, also ohne erheblichen Aufwand an Zeit und Geld, mit Spezialtechniken der einzelnen Handwerkszweige und mit den Fortschritten der Technik ihres Berufes bekannt zu machen. Ihre Dauer beträgt in der Regel einige Tage bis höchstens 3 Wochen, eine Zeit, die ausreichend ist, da der Lehrplan nur ein eng begrenztes Gebiet umfaßt. Beide Kursarten haben ihre Vorteile.

Die ersten Meisterkurse richtete die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, die württembergische staatliche Gewerbeförderungsanstalt, in den Jahren 1849—1856 ein, und zwar bezeichnenderweise als Wanderkurse für Handweber. Es folgten anfangs der 60er Jahre Kurse für Metallarbeiter und Seifensieder, um die Fortschritte in den technischen und chemischen Wissenschaften dem Handwerk zuzuführen. Nach württembergischem Vorbild hat im Jahre 1884 die staatliche badische Landesgewerbehalle (vom Jahre 1906 an das die Landesgewerbehalle ersetzende staatliche Landesgewerbeamt) die Veranstaltung von Meisterkursen als eine staatliche Maßnahme zur Förderung der Gewerbe aufgenommen. Später folgten Hessen (1899), Bayern (1900), Preußen (1900).

Im Jahre 1904 beschäftigte sich der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammerstag auf seiner Vollversammlung in Lübeck mit der Frage der Meisterkurse. Er erklärte, daß er in der Veranstaltung von Meisterkursen ein hervorragendes Mittel zur praktischen Förderung des Handwerks erblicke. Er halte es für dringend wünschenswert, daß die Bundesregierungen unter Fühlungnahme und im Verein mit den Handwerks- und Gewerbekammern wie mit den sonst in Frage kommenden Behörden und Institutionen den Meisterkursen ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden und sie tatkräftig fördern und ausbauen.

Das ist in der Folge auch geschehen. Fast alle Länder waren mittelbar oder unmittelbar bestrebt, die Ausbildung der Handwerksgesellen und -meister durch Einrichtungen aller Art, besonders durch Meisterkurse, zu fördern.

3. Träger der Kurse, Dauer, Stoffplan, Beteiligung

Träger der Kurse sind die verschiedensten Stellen. Selbst innerhalb der einzelnen Länder ist die Regelung eine sehr verschiedene. Wo, wie in Baden und Württemberg, die Veranstaltung von Meisterkursen eine Hauptaufgabe der staatlichen Landesgewerbeamter ist, treten die Handwerkskammern und andere gewerbliche Organisationen zurück, zumal ja von den staatlichen Stellen für die zu veranstaltenden Kurse öffentliche Gelder verwendet werden. Paralleleinrichtungen zu gleichen Zwecken zu schaffen, wäre unrationell, würde schlieflich auch eine unerwünschte Zersplitterung auf dem Gebiete der praktischen Gewerbeförderung herbeiführen.

Anders ist es, wo staatliche Einrichtungen nicht bestehen. Hier sind es neben Gewerbevereinen, die schon vor den Kammern bestanden, in erster Linie die Hand-

werks- bzw. Gewerbekammern, die entweder selbst oder in besonderen Gewerbeförderungsanstalten Kurse einrichten.

Außerdem haben auch Gewerbeschulen und andere Unterrichtsanstalten wie Fachschulen Fach- und Meisterkurse mit steigendem Erfolge eingerichtet. Die staatlichen Handwerker- und Kunstgewerbeschulen folgten hier einem Erlass des preußischen Handelsministers vom 14. Mai 1904, der im Hinblick auf die hohen Kosten der großen Meisterkurse anregte, die Lehrwerkstätten und sonstigen Einrichtungen der Schulen der Fortbildung älterer Gewerbetreibender dienstbar zu machen.

Irgendeine zusammenfassende Darstellung aller von den genannten Stellen veranstalteten Kurse gibt es noch nicht. Nachstehende Angaben zeigen, wie vielfältig die Betätigung, wie groß die Anzahl der selbständigen und unselbständigen Handwerker, die sich an den Kursen beteiligen, wie segensreich also ihre Einrichtung ist.

Die sogenannten großen Meisterkurse wurden hauptsächlich in Preußen eingerichtet, und zwar für den Umfang einer Provinz zentralisiert, so in Breslau, Dortmund, Frankfurt a. M., Gumbinnen, Hannover, Köln, Magdeburg, Stettin. Kriegs- und Nachkriegszeit haben ihre Arbeit aufgehoben. Die Kurse wurden fast völlig eingestellt und erst allmählich wieder eingerichtet.

Besonders entwickelt hat sich die Meisterschule in Gumbinnen, die, 1903 errichtet, im Jahre 1921 auf Grund eines Erlasses des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe durch eine Stiftung als Gewerbeförderungsanstalt für Ostpreußen ausgebaut wurde. Die bedeutendsten Veranstaltungen der Anstalt sind die Großen Meisterkurse. Die Kursdauer beträgt gewöhnlich 8 Wochen. In den Jahren 1903 bis 1924 wurden insgesamt 193 Kurse für Maler, Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer, Elektroinstallateure, Töpfer mit 1820 Teilnehmern abgehalten. Außerdem veranstaltete die Meisterschule Kleine Meisterkurse. In den Jahren 1906 bis 1924 (einschließlich) fanden 92 Wanderkurse statt, mit 3010 Teilnehmern.

Einen ungefähren Überblick über die veranstalteten Kurse und deren Teilnehmerzahl geben folgende Zahlen, die Jubiläumsberichten der Handwerks- und Gewerbe-Kammern entnommen sind. Danach fanden in den Jahren 1903–1926 statt: Im Handwerkskammerbezirk Altona 350 Kurse mit über 9000 Teilnehmern, Breslau 340 Kurse mit 10 000 Teilnehmern, Dortmund 200 Kurse mit 2000 Teilnehmern, Flensburg 260 Kurse mit 6000 Teilnehmern, Königsberg 180 Kurse mit 4000 Teilnehmern, München 230 Kurse mit über 11000 Teilnehmern, Oldenburg 180 Kurse mit 4200 Teilnehmern. Nicht eingeschlossen sind die Provinzial- oder staatlich-städtischen Meisterkurse.

Ahnlich liegen die Verhältnisse in den meisten Bezirken.

Wie verschiedenartig die abgehaltenen Kurse sind, geht aus einem Bericht der Handwerkskammer Nürnberg hervor. Sie veranstaltete im Jahre 1927 22 Meisterprüfungsvorbereitungskurse mit 499 Teilnehmern, 2 Buchführungs- und Steuerkurse mit 39 Teilnehmern, 22 Wanderlehrkurse mit 542 Teilnehmern, 35 technische Fachkurse mit 181 Teilnehmern, 7 Spezialkurse mit 399 Teilnehmern.

Die Programme der Kurse wurden in der Nachkriegszeit erweitert, der Stoffplan neu gegliedert. Dieser umfaßt im allgemeinen: Neue Arbeitsverfahren, technische Neuerungen, einfache Untersuchungen der Arbeitsmaterialien, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf Spezialgebieten, Stoff- und Warenkunde, Rechtskunde für den Handwerker, außerdem Steuerkunde, Buchführung und Kalkulation.

Das Badische Landesgewerbeamt, das seit seiner Errichtung im Jahre 1906 die Aufgaben der früheren Landesgewerbehalle übernommen hat, pflegt besonders die kleinen Meisterkurse. Die Mittel, mit denen die Erfüllung dieser Aufgabe angestrebt wird, sind: Die Vermittlung von Spezialtechniken und Arbeitsneuerungen, Vorführung neuer Werkzeuge, Arbeitsmaschinen und Arbeitsmaterialien, Unterweisungen in der Untersuchung von Arbeitsmaterialien, Neubebildung alter für das Handwerk brauchbarer und nützlicher Techniken, Erziehung zur Fertigung geschmacklich einwandfreier Arbeiten.

Die Einrichtung, insbesondere die Veranstaltung neuer Kurse, erfolgt in der Regel im Benehmen mit den in Betracht kommenden Fachkreisen — Fachorganisationen des Handwerks und der Industrie sowie den Handwerkskammern und dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk. —

Als Lehrer kommen für die Kurse nur solche Personen in Betracht, die tüchtige Fachmänner sind und den Unterricht in einer leichtverständlichen, den Bedürfnissen des Handwerks und der Industrie entsprechenden Weise erteilen. Die Fachlehrer für den praktischen Teil der Kurse sollen außerdem möglichst Praktiker sein, die im Berufsleben stehen oder längere Zeit als bewährte Fachleute im Berufsleben gestanden sind.

Bis zum Kriegsausbruch waren es in der Hauptsache selbständige Handwerker und Handwerksgesellen, die die Teilnehmer stellten. Nach dem Kriege ist die Zahl der Teilnehmer aus den Industriekreisen ständig gestiegen. In einem Zeitraum von 15 Jahren (1910—1924) wurden veranstaltet: 311 Fachkurse über 42 verschiedene Unterrichtsgebiete, mit insgesamt 4761 Teilnehmern. Die während des Krieges veranstalteten Umlernungs- und Weiterbildungskurse für Kriegsbeschädigte sind in dieser Übersicht nicht enthalten. Für diese fanden 95 Kurse statt, an denen sich 1039 Personen beteiligten. Die Zahlen zeigen, daß verhältnismäßig viele Handwerker in der Lage sind, die kleinen Kurse zu besuchen.

In Württemberg liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch hier pflegt das staatliche Landesgewerbeamt vornehmlich die kleinen Meisterkurse.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit einer geordneten Geschäftsführung für die Rentabilität der Betriebe haben die Buchführungs- und Kalkulationskurse große Bedeutung gewonnen. Sie werden besonders von den Handwerkskammern gepflegt, meistens im Rahmen der Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung. Buchführungs-kurse wurden auch für Frauen und Töchter von Handwerkern eingerichtet, die die hier erworbenen Kenntnisse im Betrieb des Ehemannes bzw. Vaters bei der Führung der Bücher und der Korrespondenz verwerten wollen.

4. Führerkurse

Während die Meisterkurse die Weiterbildung des einzelnen Handwerkers auf technischen und kaufmännischen Spezialgebieten bezeichnen, haben die Instruktionskurse, wie sie schon in der Vorkriegszeit von einzelnen Handwerkskammern veranstaltet wurden, die Aufgabe, Führerpersönlichkeiten heranzuziehen. Bei ihrer Einrichtung ging man von der Erwägung aus, daß Handwerkern, die sich öffentlich betätigen wollen, besonders solchen in verantwortlicher Stellung, Gelegenheit gegeben werden müsse, sich über die Entwicklung des Wirtschaftslebens zu unterrichten, seine volkswirtschaftlichen, gewerbepolitischen und rechtlichen Grundlagen kennenzulernen, den Zusammenhang wirtschaftlicher Vorgänge zu erfassen. Der Zweck dieser Kurse war die planmäßige Ausbildung von Handwerkern für die spätere Übernahme von Führerämtern.

Über den Rahmen dieser Instruktionskurse hinaus gingen einzelne Handwerkskammern in den letzten Jahren, indem sie besondere Volkshochschulkurse für Handwerker einrichteten. So die Handwerkskammer Harburg, die in Colborn bei Lüchow, in zirka 14tägigen Kursen für Handwerker besonders für Innungsvorstände Vorlesungen halten ließ über allgemeine Volkswirtschaftslehre unter besonderer Be rücksichtigung von Handwerkerfragen, Genossenschaftswesen und Gewerberecht, bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, die Verfassung von Reich, Ländern und Gemeinden, rationelle Betriebsführung, Handwerk und Presse, Handwerk und Parlament. Die Handwerkskammern Altona und Flensburg veranstalteten eben solche Kurse in Verbindung mit der Volkshochschule Rendsburg.

Einen ähnlichen Zweck verfolgt der Reichsverband der Schmiede mit dem Unterschied, daß er sich mit seinen Bildungstagungen ausschließlich an die heranwachsende Jugend wendet. Die Jungschmiede sollen in gemeinsamer Arbeit zusammen treten, um ihre eigene Fortbildung und den Zusammenhang des Schmiede-Nachwuchses zu fördern und zu festigen. In dem Plan für die Vorträge sind verschiedene Lehrgänge vorgesehen, so ein politischer Lehrgang, der sich mit der Entwicklung der Parteien, der Reichsverfassung und dergleichen beschäftigt, ein wirtschaftlicher Lehrgang, der die Organisationsformen der Wirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. behandelt. Weiter werden Vorträge gehalten über die Grundzüge des Rechts und die Organisation des Handwerks.

Die starke Beteiligung an derartigen Veranstaltungen zeigt, wie groß der Bildungshunger in den Kreisen der heranwachsenden Handwerker ist.

5. Deutsches Handwerksinstitut

Aus der Erkenntnis, daß für die zukünftige Entwicklung des Handwerks die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Produktion von ausschlaggebender Bedeutung sein würde, ergab sich nach dem Kriege die Notwendigkeit einer Umstellung des handwerklichen Schaffens auf die neuen wirtschaftlichen Vorbedingungen, während

andererseits die Bestrebungen zur Erhaltung traditioneller Handwerkstechniken eine erhöhte Bedeutung gewannen.

Diese Bestrebungen führten zur Gründung der 3 Institute des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags:

1. Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. V. Karlsruhe, im Jahre 1919 errichtet von den badischen Handwerkskammern. Es hat zur Aufgabe die Förderung des Handwerks durch planmäßige Erforschung, Behandlung und Entwicklung der technischen und kaufmännischen Betriebswirtschaft im Handwerk zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Anpassung an die modernen wirtschaftlichen Verhältnisse.

2. Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur E. V. Hannover, errichtet im Jahre 1919. Ihr Zweck ist die Pflege des handwerklichen Könbens im allgemeinen, Erhaltung und Förderung traditioneller Handwerkstechnik im besonderen, Erhaltung und Förderung wichtiger Werkstätten und Unterstützung der in den einzelnen Wirtschaftsgebieten eigentümlichen Handwerkstechnik.

3. Wirtschaftswissenschaftliches Institut E. V. Hannover, errichtet im Jahre 1920. Es hat sich die Erforschung der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Situation zum Ziel gesetzt.

Im Laufe der Zeit ergab sich die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit dieser 3 Institute. Sie wurden daher im Oktober 1927 zu dem Deutschen Handwerksinstitut zusammengelegt, das im Laufe des Jahres 1928 seine Tätigkeit aufnimmt.

Dieses Institut soll als eine Art Hochschule für Handwerkswirtschaft und Handwerksarbeit unter Fortsetzung und Erweiterung der bisherigen Arbeiten alle Bestrebungen zusammenfassen, die auf Förderung der Ausbildung des Handwerks in technischen, kaufmännischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen Wert legen. In seiner Tätigkeit wird es sich unmittelbar an das Handwerk wenden, um ihm die Ergebnisse seiner Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Mittelbar wird es die Bildungsbestrebungen des Handwerks dadurch zu fördern suchen, daß in einem dem Institut angeschlossenen Lehrbetrieb Gelegenheit zur Aus- bzw. Weiterbildung all der Leute geschaffen wird, die als Beauftragte, Geschäftsführer von Organisationen, Verwaltungsbeamte, Volkswirte, Lehrer für das Handwerk tätig sind.

Von den genannten Instituten veranstaltet das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk seit Jahren betriebswirtschaftliche Kurse, nicht nur am Sitz des Instituts, in Karlsruhe, sondern auch bei den Bezirksstellen, von denen es Anfang 1928 16 in Deutschland gab (sie sind in der Regel an Handwerkskammern oder Gruppen von Handwerkskammern angeschlossen). Die Kurse haben den Zweck, den Teilnehmern die Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung, wie sie speziell für das Handwerk in Frage kommen, zu vermitteln. An den Kursen nehmen teil: Handwerksmeister, Geschäftsführer und Beamte von Handwerks-

Kammern und Gewerbeförderungsstellen, Direktoren von Gewerbeschulen, Gewerbeschulräte und Gewerbelehrer und Angehörige anderer Berufsgruppen. In Vorlesungen und Übungen werden technische und kaufmännische Betriebswirtschaft behandelt, insbesondere werden die Methoden erläutert, die dem Handwerker ermöglichen, in einfacher Weise eine Betriebskontrolle durchzuführen, die die Mängel eines Betriebes aufdeckt, durch deren Beseitigung Kosten erspart werden. Die Vorträge umfassen alle Gebiete der Material-, Fertigungs- und Verwaltungswirtschaft, der Buchführung und Kalkulation. Beispiele technischer und kaufmännischer Beratungstätigkeit zeigen, welcher Natur die Aufgaben sind, über die der Handwerker Auskunft und Beratung wünscht. In den Übungen wird es den Teilnehmern ermöglicht, sich mit der praktischen Durchführung des in den Vorlesungen behandelten Stoffes näher vertraut zu machen. Von besonderer Bedeutung ist die Teilnahme der Schulkämlinge; in ihnen (wie auch in den Beamten der Kammern) werden neue Mitarbeiter gewonnen, die in ihrer engeren Heimat an dem Ziele, die Wirtschaftlichkeit handwerklicher Betriebe zu erhöhen, mitarbeiten.

Literatur

- Häuser, Die technische, kaufmännische und kunstgewerbliche Ausbildung der Handwerker Dresden 1897.
- Kerschensteiner, Das Grundaxiom des Bildungsprozesses und seine Folgerungen für die Schulorganisation. Union, Berlin 1917.
- Wilden, Neue Wege der Gewerbeförderung. Leipzig und München 1913.
- Vollmer, Die Bedeutung der Fachkurse für die Weiterbildung des Handwerkers. Schriften der badischen Handwerkskammern. Karlsruhe 1925.
- Eckert, Die neueren Bestrebungen im Lehrlingswesen des Handwerks. Schriften der badischen Handwerkskammern. Karlsruhe 1927.
- Hartmann, Unterrichtsgestaltung der Berufs-, Werk- und Fachschulen. Frankfurt 1928.
- Jubiläumsberichte der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern. 1925, 1926.
- Tätigkeitsberichte des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, e. V., Karlsruhe.

